

Claudius Bachmann

Gestaltungsfragen der Digitalität. Sozialethische Perspektiven

Tagungsbericht zum 19. Berliner Werkstattgespräch der SozialethikerInnen 2018

Wir leben in einer Zeit eines umgreifenden Transformationsprozesses, der gemeinhin mit dem Ausdruck „Digitale Revolution“ beschrieben wird. Diese Veränderungen führen zu grundlegenden Fragen und erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich der Bewertung und Gestaltung. Unter anderem muss in Politik und Wirtschaft, Bildung und Erziehung, Kultur und Medien sowie in weiteren Bereichen und Institutionen ausgehandelt werden, wie der gegenwärtige digitale Wandel zu gestalten ist. Vieles spricht also dafür, dass es sich bei der Digitalen Revolution um einen Metaprozess handelt, der die Möglichkeiten und Bedingungen menschlichen Handelns und Zusammenlebens schlechthin betrifft. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen beschäftigte sich die Arbeitsgemeinschaft der Sozialethikerinnen und Sozialethiker des deutschsprachigen Raumes auf dem 19. Berliner Werkstattgespräch mit dem Thema „Gestaltungsfragen der Digitalität. Sozialethische Perspektiven“. Ein besonderer Fokus lag dabei auf den Themen Wirtschaft, Arbeit und Sicherheit.

Nach der Begrüßung der rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch *Marianne Heimbach-Steins* (Münster) für die AG Sozialethik betonte *Alexander Filipović* (München) in seiner inhaltlichen Einführung die Verantwortung der Christlichen Sozialethik, sich den mit der Digitalen Revolution verbundenen Herausforderungen zu stellen. Eine sozialethische Perspektive könne dazu beitragen, dass spezifisch ethische Problemlagen im Blick bleiben und die Problemlösung und Gestaltung der Digitalität in Orientierung an der menschlichen Person und der menschlichen Selbstbestimmung geschieht.

Das erste Panel „Big Data, Künstliche Intelligenz, Algorithmen“ hatte das Ziel, informativ und anfragend in die Möglichkeiten der Digitalisierung einzuführen. Hierfür schilderte *Christopher Koska* (München)

zunächst Ursprünge und Funktionsweise des „Algorithmus“. Bei einem algebraischen (algorithmischen) Lösungsverfahren wird eine Aufgabe in ein mathematisches Problem übertragen, für das ein logisches Kalkül entwickelt wird, über dessen Anwendung eine Lösung ermittelt werden kann. Wird der Algorithmus als Code auf einem Computer implementiert, werde der Zusammenhang von Handlung und Verantwortung in rechtlicher und in moralischer Hinsicht dissoziiert. Anschließend grenzte Koska Big Data-Technologien von traditionellen Datenanalyseverfahren ab und definierte den Begriff Big-Data anhand des V-Modells. Zu den ursprünglichen drei V-Begriffe Volume, Velocity und Variety gesellten sich im Laufe der Zeit weitere Eigenschaften wie Veracity, Validity, Volatility, Visibility, Viability oder Value, die sich gegenseitig beeinflussen und bedingen. Abschließend skizzierte er erste ethische Frageperspektiven im Hinblick auf Algorithmen: Werden Algorithmen verändern, was wir tun (sollen)? Können ethische Grundprinzipien, wie Transparenz, Diskursivität und Reflexivität, von menschlichen Akteurinnen und Akteuren in digitalen Anwendungsbereichen noch realisiert werden? Können wir die Ethik selbst maschinenoperabel machen?

Anschließend gab *Jonas Bedford-Strohm* (München) einen Überblick über die aktuellen technologischen und ökonomischen Entwicklungen der Digitalwirtschaft – etwa die Unternehmenswertentwicklung von Startup-Unternehmen, die prognostizierte Entwicklung von digitalen Sprachassistenten und militärische wie zivile Beispiele von Big-Data-Anwendungen.

Eine erste sozialetische Perspektive auf die Thematik entwickelte *Gotlind Ulshöfer* (Zürich) in ihrem Vortrag „Ethik der Macht im digitalen Zeitalter. Sozialetische Grundfragen der Digitalität“. Ausgangspunkt bildete dabei die These, dass ethische Fragen zur Macht als Grundfragen anzusehen sind, die durch die Digitalisierung deutliche gesellschaftliche Relevanz erlangt hätten. Solche Machtverschiebungen ergäben sich beispielsweise durch digitale Vernetzung („Macht der Vielen“) und größere Reichweiten oder durch neue ökonomische (ICT-Monopole) und technologische Möglichkeiten der Machtausübung sowie durch neue Formen der Macht (datensetzende, bzw. datenorientierte Macht). Angesichts dieser Machtveränderungen skizziert Ulshöfer ethische Herausforderungen und Verantwortungszuschreibungen: Welche Veränderungen ergeben sich bezüglich Fragen nach Gerechtigkeit und Verantwortung angesichts steigender Partizipations-, Kommunikations-, Informationsmöglichkeiten? Wie ist die Zunahme instrumenteller und datenorientierter Macht

aufgrund von Big Data mit einer korporativen und gesellschaftlichen Verantwortung zu korrelieren? In ihren theologischen Überlegungen zu einer Ethik der Macht rückte Ulshöfer dann die Themen Verantwortung, Freiheit und Gerechtigkeit ins Zentrum. Der Frage nach Verantwortung und nach der Differenzierung zwischen verschiedenen Formen von Verantwortung komme dabei eine heuristische Funktion zu. Mit Hilfe eines inhaltlich gefüllten Verantwortungsverständnisses ließe sich eine Verhältnisbestimmung der verschiedenen Formen der Macht vornehmen. Die Rolle von Freiheit angesichts technischer Vernetzung, die einerseits neue Freiheitsräume erschließe, andererseits hierfür aber auch der Entwicklung von Regeln bedürfe, beschrieb Ulshöfer als verantwortete Freiheit. Gerechtigkeit als Ausdruck von Nächstenliebe sei, so Ulshöfer, zentraler Aspekt einer Ethik der Macht im digitalen Zeitalter. Dabei gelte es, Formen der Gerechtigkeit in Relation zur Ausgestaltung des jeweiligen Handlungsraums zu entwickeln. „Religious Authority“ im Internet nannte Ulshöfer als Beispiel für die Veränderungen verschiedener Ausdrucksformen von Macht im digitalen Zeitalter. Zum Schluss ihres Vortrags betonte sie, dass die durch Digitalisierung ausgelösten Machtveränderungen und eine „Ethik der Macht“ auch für die Aufgaben von Kirche relevant seien – als Akteurin innerhalb der Digitalisierung, die sich aktiv und kritisch mit der Digitalisierung auseinandersetzen und sie nutzen solle, und als Gegenstand von Bildungsprozessen auf vielen verschiedenen Ebenen.

Joachim Wiemeyer (Bochum) sprach am Dienstagmorgen zum Thema „Wirtschaft in digitalen Gesellschaften: ökonomische, sozialethische und wirtschaftspolitische Perspektiven“. Die Digitalisierung sei eine Basisinnovation, so Wiemeyer, die dadurch gekennzeichnet ist, dass eine Vielzahl von immer leistungsfähigeren Rechnern fortlaufend über immer schnellere und volumenstärkere Datenübertragungsnetze weltweit miteinander verbunden ist. Für die darauf basierende digitale Wirtschaft habe die Sammlung möglichst vieler Daten und deren systematische Auswertung zentrale Bedeutung gewonnen, so dass man von einem Datenkapitalismus sprechen könne, der den Industrie- und später den Finanzkapitalismus abgelöst habe. Um die Auswirkungen dieser Entwicklung aus wirtschaftsethischer Perspektive in den Blick zu nehmen, entwickelt Wiemeyer fünf Gerechtigkeitskriterien: Die Forderung nach Leistungsgerechtigkeit problematisiere exorbitante Preissteigerungen aufgrund von Monopolstellungen oder sekundenschnellen Preisanpassungen. Chancengerechtigkeit frage nicht nur nach der flächendeckenden

Verbreitung schnellen Internets, sondern auch, ob Menschen tatsächlich in der Lage sind, diese Angebote produktiv zu nutzen. Im Sinne der Bedarfsgerechtigkeit gehöre zur Sicherung des sozio-ökonomischen Existenzminimums die finanzielle Möglichkeit, einen Internetanschluss und die notwendigen technischen Geräte zu beschaffen, um Zugang zu Verdienstmöglichkeiten oder zur Stellensuche zu haben. Die Finanzierungsgerechtigkeit betreffe die Frage der Steuererhebung und Verteilung bei digitalen Aktivitäten, so dass keine ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteile auftreten und die Leistungskraft des Sozialstaats nicht durch Entzug der Leistungspflichten ausgehöhlt wird. Schließlich stellen – im Sinne der intergenerationellen Gerechtigkeit – Fragen der Nachhaltigkeit bei Produktion, Nutzung und Entsorgung digitaler Technologien wirtschaftsethische Herausforderungen dar. Im Anschluss fokussierte Wiemeyer auf drei aus seiner Sicht besonders relevante Bereiche: auf die Auswirkungen der Digitalisierung auf einzelne Haushalte sowie Konsumentinnen und Konsumenten, auf die Frage der Marktmacht digitaler Konzerne und auf die Probleme ihrer Besteuerung: (a) Für private Haushalte seien v. a. Zeitbudget und Haushaltseinkommen ausschlaggebend. So könne es durch die Digitalisierung zu Zeitgewinnen, etwa durch Homeoffice oder Onlinedienste kommen, aber auch zu zusätzlichen Belastungen des Zeitbudgets, etwa durch Unterhaltungsangebote oder Weiterbildungsbedarfe. Zu einer Entlastung des Haushaltseinkommens führten sinkende Kosten für Preis- und Leistungsvergleiche, geringerer Energie- und Lebensmittelverbrauch sowie Sharing-Angebote. Andererseits entstünden auch neue Möglichkeiten von Verbrauchertäuschung und Preisdiskriminierung. (b) Wettbewerbsrechtliche Probleme ergäben sich durch Monopolbildung auf digitalen Märkten auf Grund von direkten und indirekten Netzwerkeffekten oder Skaleneffekten. Dies berge die Gefahr von Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung oder von unüberwindlichen Markteintrittshemmnissen. (c) Schließlich verwies Wiemeyer auf eine Vielzahl von Besteuerungsproblemen der digitalen Wirtschaft. Da die Betriebsstätten von digitalen Unternehmen und damit die eigentliche Wertschöpfung (Programmierung) zumeist lokal (z. B. im Silicon Valley) verortet, ihre Nutzer und Nutzerinnen jedoch weltweit zu finden sind, könne dort weder eine steuerliche Betriebsprüfung zur Gewinnermittlung vorgenommen noch eine eventuelle Steuerforderung eingetrieben werden. Wiemeyer schlug daher vor, den Betriebsstättenbegriff zu erweitern, die Erhebung von Daten als „Produktion“ zu definieren und Werbeeinnahmen steuerlich zu erfassen. Als nationale

Strategie könne schließlich auch eine Kapitalbeteiligung an ausländischen digitalen Unternehmen, die hohe Gewinne erzielen, sinnvoll sein. Die digitale Wirtschaft, so Wiemeyer in seinen abschließenden Schlussfolgerungen, bringt eine Vielzahl wirtschaftsethischer Herausforderungen und permanenter Gestaltungsaufgaben mit sich. Entsprechende Regelungen müssten aber international, insbesondere EU-weit abgestimmt sein, damit eine globale Verhandlungsmacht aufgebaut werden könne.

Matthias Möhring-Hesse (Tübingen) nahm in seinem Vortrag mögliche Szenarien der Digitalisierung sowie deren Auswirkungen auf das Lohnarbeitsverhältnis in den Blick. Methodisch sieht sich Möhring-Hesse in der Tradition eines Musil'schen „Möglichkeitssinns“, nämlich durch das Thematisieren von Möglichkeiten deren Eintrittswahrscheinlichkeiten zu verringern. In einem ersten Schritt skizzierte er das für den Kapitalismus konstitutive Verständnis von Lohnarbeit, die „wie eine Ware“ über Arbeitsmärkte gehandelt wird. Diese Form der Kommodifizierung von Lohnarbeit setze komplizierte Regulierung voraus und sei somit der Anknüpfungspunkt für eine Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Es gehöre also, so Möhring-Hesse, zu den Konstruktionsbedingungen des kapitalistischen Lohnarbeitsverständnisses, dass es Regulierung von Arbeit und Arbeitsverhältnissen gibt. In einem zweiten Schritt definierte Möhring-Hesse die Digitalisierung als einen Entwicklungsprozess, der mit der Einführung des Computers einsetzte. Dabei identifizierte er verschiedene Prozesse, die zusammengenommen dafür sprächen, dass die Digitalisierung eine qualitative Entwicklungsschwelle darstellt: die immer dichtere Vernetzung von allem mit allem und der permanenten Austausch von Daten; der exponentielle Anstieg der zur Verfügung stehenden Datenbestände, -auswertung und -nutzung; die exponentiell ansteigende Leistungsfähigkeit von Soft- und Hardware; die Fortschritte im Bereich der Robotik und Sensorik; die Miniaturisierung von Hardware und die damit verbundene ortlose und dauerhafte Technologie-nutzung; die fortschreitende Verringerung der Kosten für den Einsatz digitaler Technologien. Die Auswirkungen eines solchen Szenarios auf das Lohnarbeitsverhältnis untersuchte Möhring-Hesse anschließend am Beispiel „Arbeit in der Cloud“. Die Digitalisierung biete Unternehmen die Möglichkeit interner und externer sowie weltweiter und zeitgleicher Interaktion. Das mache es attraktiv, die Erbringung von Dienstleistungen als auch die Produktion von Gütern in die Cloud auszulagern. Einzelne Schritte der Wertschöpfung würden dann über Arbeitsplattformen an Akteurinnen und Akteure außerhalb des Betriebs abgegeben. Auf diese

Weise würden Arbeitsressourcen genutzt, die nicht über einen Arbeitsvertrag an das eigene Unternehmen gebunden seien und die außerhalb des Betriebes und außerhalb des kapitalistischen Lohnarbeitsverhältnisses lägen. Arbeit würde dann gegen Auftrag, nicht gegen Arbeitsvertrag und nicht innerhalb, sondern außerhalb des Betriebes vergeben. Die Folgen dieses Szenarios, die Möhring-Hesse anschließend skizzierte, griffen direkt in das Zentrum gesellschaftlicher Regulation von Arbeit ein:

- Die Entkoppelung von sozialpolitischer Regulierung und damit der Wegfall der über Lohnarbeit organisierten sozialen Absicherung und des Arbeitsschutzes.
- Die Erosion der zeitlichen und räumlichen Begrenzung von Lohnarbeit.
- Die Entkollektivierung der Arbeitsanbieter.
- Die Prekarisierung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse.

Abschließend plädierte Möhring-Hesse dafür, durch arbeits- und sozialpolitische Regulierungen solche Szenarien insgesamt weniger wahrscheinlich zu machen und zu einer Entschleunigung der Digitalisierung beizutragen. Dazu zählte er eine Neubestimmung des Arbeitsverhältnisses, die ‚Arbeit durch Auftrag‘ mit einbezieht, ein funktionales, nicht ortsgebundenes Verständnis von Betrieb, eine Absicherung und Ermächtigung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in digitalen Kontexten, einen stärkeren Datenschutz, neue Formen der kollektiven Interessenvertretung und schließlich die Abfederung der Friktionen und Substitutionseffekte auf den Arbeitsmärkten.

Konkrete Handlungsfelder nahmen dann drei parallele thematische Workshops am Dienstagnachmittag in den Blick. *Alexandra Kaiser* (Eichstätt) diskutierte anhand der Stellungnahme „Big Data und Gesundheit – Datensouveränität als informationelle Freiheitsgestaltung“ des deutschen Ethikrates Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Pflege. *Christopher Koska* (München) stellte in seinem Workshop „Digitalisierung und Bildung“ den Ansatz der EU-Projekts EEXCESS vor, Bildungsinhalte und Informationen nicht nur bereit zu stellen, wo sie dann oft nicht gefunden werden, sondern via digitaler Angebote direkt zu Nutzerinnen und Nutzern zu bringen. Das Thema „Cyberkriminalität“ war Gegenstand des Workshops von *Olaf Borries* (LKA Berlin).

Wolfgang Palaver (Innsbruck) und *Wilhelm Guggenberger* (Innsbruck) begannen ihren Vortrag „Sind digitale Medien Technologien des Populismus? Einführung und ethische Beurteilung zum Verhältnis von Politik und digitaler Kommunikation“ mit einer Bestimmung von Populismus

anhand zweier Gegensatzpaare: zum einen der vertikale, anti-elitäre Gegensatz zwischen den Eliten „oben“ und dem Volk „unten“, zum anderen der horizontale, antipluralistische Gegensatz zwischen einem homogen imaginierten Volk, das für ein positives „Innen“ steht, und den nicht zum Volk gehörenden Menschen, die „draußen“ bleiben sollen. Anschließend griffen sie den Begriff der Wahrheit als kritischen Maßstab zur Beurteilung populistischer Entwicklungen auf und ließen mit Simone Weil und Hannah Arendt zwei unterschiedliche, aber komplementäre Zugänge zum Verhältnis von Wahrheit und Demokratie zur Sprache kommen. Weils analytischer Zugriff auf das Phänomen des Populismus wende sich gegen eine Vergötzung des Kollektivs und fordere eine radikale „Aufmerksamkeit“ für das Gute, die Gerechtigkeit und die Wahrheit in öffentlichen Angelegenheiten. Arendts eher praktisch konkreter, politischer Ansatz richte sich gegen einen „Zwang zur Wahrheit“. Gleichzeitig plädiere Arendt für ein Innehalten und Zwiegespräch mit sich selbst, um ein Gewissen zu entwickeln und zu einer zwischen Recht und Unrecht unterscheidungsfähigen Person zu werden. Im nächsten Schritt bezogen sich Palaver und Guggenberger auf den medientheoretischen Zugang von Vilém Flusser. Für ihn ist das entscheidende Kriterium ethischer Bewertung von Kommunikation das Gelingen von informationsgenerierender und -vernetzender Kommunikation („Dialog“) im Gegensatz zu informationszerstreuender und -auflösender Kommunikation („Diskurs“). Während für Flusser Fernsehen und Rundfunk in diesem Sinn als diskursive Medien galten, die strukturell manipulierend sind, erscheine das Internet zunächst als die Erfüllung der Hoffnung auf universelle Vernetzung und interaktiven Austausch über Räume hinweg. Diesem Ideal stehe allerdings das Bild vom Internet als einer Echokammer gegenüber, in der nicht die kreative Auseinandersetzung mit einer Vielzahl von Informationen stattfindet, sondern die wechselseitige Verfestigung vorgefasster Positionen. Dialogische Kommunikation im Sinne Flussers erforderte nicht nur Quantität, sondern auch Qualität von Beiträgen, die sich anhand der Kriterien Stringenz / Faktentreue, Egalität / Chancengleichheit und Aufrichtigkeit bewerten lässt. Diese Kriterien erscheinen allerdings, so die Einschätzung von Palaver und Guggenberger, in der internetbasierten Kommunikation zunehmend prekär, beispielsweise durch den Bedeutungsverlust traditioneller Medien, durch Kommerzialisierung oder Monopolbildung und durch den Wegfall von Bedenkzeiten und -räumen. Die Grundgefährdung eines demokratischen Dialogs bestehe in einer trügerischen

Scheinöffentlichkeit des Internets, die in eine Vielzahl gegeneinander abgeschotteter Partikularrealitäten zerfalle und gleichzeitig durch die Forderung permanenter Präsenz das Zwiegespräch mit sich selbst untergrabe. Deshalb kamen die Referenten abschließend zu der Einschätzung, dass das Internet Populismus zwar nicht direkt hervorbringe, für seine Entstehung jedoch ein sehr günstiges Biotop darstelle.

Am Dienstagabend lud die Arbeitsgemeinschaft gemeinsam mit der Katholischen Akademie Berlin zu einem öffentlichen „Parlamentarischen Abend“ zum Thema „Populismus, Politik und Social Media. Zu den Möglichkeiten der Demokratie in digitalen Zeiten“ ein. Moderiert von *Alexander Filipović* wurde zunächst auf dem Podium, anschließend im Plenum die Frage diskutiert, wie sich Politik im Zuge der Digitalisierung verändert habe und weiter verändern werde. Der Kampagnen- und Strategieberater *Julius van de Laar* berichtete von seinen Berufserfahrungen im datenbasierten Wahlkampf. Gleichzeitig schränkte van de Laar ein, dass sich „die perfekte politische Botschaft nicht im Reagenzglas per Algorithmus züchten lässt“. Der Bundestagsabgeordnete *Lukas Köhler* (FDP) gab Einblicke in die politische Praxis und den Umgang mit digitalen Kommunikationskanälen. Die sozialen Medien seien für ihn nie Selbstzweck, jedoch wichtige Hilfsmittel, um ungefiltert mit Leuten diskutieren und politische Visionen umsetzen zu können. Die freie Journalistin *Gemma Pörzgen* (Berlin) schilderte die journalistische Perspektive auf die Veränderungen durch Digitalisierung und soziale Medien. Trotz aller damit verbundenen Chancen, beispielsweise für die Arbeit von Exiljournalistinnen und Exiljournalisten, brachte sie doch ihre Sorge um einen Journalismus zum Ausdruck, von dem „wir gar nicht wissen, wie er aussehen wird, dem es aber am notwendigen Geld für die Investitionen fehlt, die man eigentlich bräuchte, um das klassische Handwerk weiterzuführen und gleichzeitig die digitalen Neuerungen auszubauen“.

Den Mittwoch eröffnete der Politikwissenschaftler *Niklas Schöring* (Frankfurt a. M.) mit seinem Vortrag „Neue Bedrohungslagen, neue Konzepte? Digitalität als Herausforderung für Frieden und Sicherheit“. Mit Blick auf den Status quo von Digitalisierung im Militär sei, so Schöring, ein Trend von unbemannten, aber durch einen Operator ferngesteuerten Systemen hin zu immer mehr autonom gesteuerten Funktionen zu beobachten. Zwar gebe es bisher noch keine einheitlich anerkannte Definition von autonomen Waffensystemen. Allgemein könnten darunter aber all jene Waffensysteme verstanden werden, die Zielauswahl und

-angriff verbinden, ohne dass ein Mensch die Möglichkeit hat, auf diese Entscheidung Einfluss zu nehmen. Bisher würden autonome Systeme noch nicht militärisch eingesetzt oder im autonomen Modus betrieben, sie sind aber technisch zunehmend in der Lage, immer komplexere Aufgaben zu bewältigen. Aus militärischer Sicht stehen der mit dieser Entwicklung verbundenen Kontroll- und Verantwortungsabgabe erhebliche militärische Vorteile gegenüber. Aus sicherheitspolitischer Perspektive sieht Schöring in der Digitalisierung im Militär einige Kritikpunkte: So ist der Lernprozess von KI-Systemen nicht determiniert und deshalb für den Menschen nicht mehr nachvollziehbar oder vorhersehbar. Auch bestehe bei autonomen Systemen immer die Gefahr von Hacking oder Manipulation. Teilweise scheitern sie noch an Offensichtlichem oder an Unsichtbarem. Es könnten unerwartete Konflikte entstehen, weil autonome Systeme auf nicht-vorhersehbare Weise interagieren, oder es komme zu einer Beschleunigung von Konflikten jenseits menschlicher Reaktionszeiten, so dass menschliche Kontrolle oder Intervention nicht mehr möglich ist. Außerdem wies Schöring auf offene, friedensethische Fragen hin: Sollen und können wir autonomen Systemen ethische Prinzipien wie das Völkerrecht einprogrammieren? Ist es ethisch vertretbar, dass Algorithmen Entscheidungen über Leben und Tod treffen und dann auch exekutieren? Wie gehen wir damit um, wenn autonome Maschinen, um die vorgegebenen Ziele zu erreichen, auf überraschende Lösungswege kommen, die ethisch nicht vertretbar sind? In seinem Ausblick hob Schöring einerseits positiv hervor, dass sich in den letzten Jahren ein öffentlicher Diskurs von Expertinnen und Experten, NGOs und Regierungen über autonome Waffensysteme entwickelt habe mit dem Ziel einer internationalen Rüstungskontrollregelung. Allerdings werden diese Bemühungen andererseits neben (national)politischen Interessen auch durch erhebliche technische Schwierigkeiten bei der Überwachung der Software autonomer Systeme ausgebremst.

Die 19. Werkstatt-Tagung, die vom 26. bis 28. Februar 2018 in der Katholischen Akademie Berlin von der AG Christliche Sozialethik gemeinsam mit der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle veranstaltet wurde, ist von *Michelle Becka*, *Alexander Filipović*, *Gerhard Kruip* und *Joachim Wiemeyer* vorbereitet worden. Das nächste Werkstattgespräch vom 18. bis 20. Februar 2019 wird sich dem Thema „Globales Gemeinwohl“ widmen.

Über den Autor

Claudius Bachmann, Dr. rer. pol. Dipl.-Theol., Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Arbeitsstelle Christliche Gesellschaftslehre der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn. E-Mail: bachmann@uni-bonn.de.